



BODENSEEKREIS

## Beschlussprotokoll

**Gremium:** Kreistag – öffentliche Sitzung am 7. Oktober 2020  
**Sitzungsort:** Ludwig-Roos-Halle in Friedrichshafen-Ettenkirch,  
Gregor-Schwake-Straße 9  
**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 22:39 Uhr

### TOP 1

**Bericht des Landrats und Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

---

### TOP 2

**Fragestunde für wahlberechtigte Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner**

---

### TOP 3

**Sicherheitslage im Bodenseekreis, Bericht von Herrn Uwe Stürmer, Polizeipräsident  
- Kenntnisnahme**

<b>Beschluss:</b> Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
--

---

## TOP 4

**Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG): Ergebnisse des Gutachtens zur FFG durch die Unternehmensberatung Roland Berger zur Überprüfung der strategischen Handlungsoption und Darstellung des Finanzbedarfs, der Finanzierungsmöglichkeiten, -wege und -maßnahmen**  
**Vorlage: 502/2020/1**

### **Beschluss:**

1. Der Bericht der Geschäftsführung zur aktuellen Lage der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG), die Planung für die Jahre 2021 – 2025 sowie der Kapitalbedarf der Gesellschaft für die folgenden Jahre werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag nimmt den Abschlussbericht von Roland Berger zu den strategischen Handlungsoptionen und den daraus resultierenden, von der FFG ermittelten Finanzbedarf des Flughafens zur Kenntnis.
3. Der Kreistag beschließt die strategische Ausrichtung der FFG auf die Handlungsoption „Optimierung des Status Quo“.
4. Der Kreistag beschließt vorbehaltlich einer positiven beihilferechtlichen Prüfung:
  - 4.1 Der Bodenseekreis beteiligt sich an den durch die Corona-Krise entstandenen und beihilferechtlich ersatzfähigen finanziellen Schäden der FFG in Höhe von gerundet 1,9 Mio. Euro mit bis zu 50 %.
    - 4.1.1 Dieser sog. „Corona-Schaden“ wird als verlorener Zuschuss auf Basis und unter den Voraussetzungen der "Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze" vom 11. August 2020 gewährt.
    - 4.1.2 Der auf den Bodenseekreis entfallende Zuschuss in Höhe von bis zu rund 0,95 Mio. Euro wird bis zum 01.12.2020 ausbezahlt.
    - 4.1.3 Der Betrag wird im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt. Der außerplanmäßige Aufwand bzw. die außerplanmäßige Auszahlung wird genehmigt. Die Finanzierung ist gewährleistet.
  - 4.2 Der Bodenseekreis beteiligt sich mit einem Teilbetrag an den hoheitlichen/nicht wirtschaftlichen Investitionsaufwendungen gemäß Berechnungen der FFG mit einer Gesamthöhe von bis zu 7,8 Mio. Euro
    - 4.2.1 Die hoheitlichen/nicht wirtschaftlichen Investitionen werden durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter getragen.

- 4.2.2** Der Bodenseekreis gewährt einen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 2,9 Mio. Euro.
- 4.2.3** Der Investitionszuschuss wird im Haushaltsjahr 2021 eingeplant.
- 4.3** Der Bodenseekreis beteiligt sich mit einem Teilbetrag an der vorübergehenden Umstrukturierungshilfe in Höhe von insgesamt bis zu 6,0 Mio. Euro zugunsten der FFG in Form eines Gesellschafterdarlehens zur Deckung des Liquiditätsbedarfs.
- 4.3.1** Die vorübergehende Umstrukturierungshilfe wird durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter der FFG getragen und auf Basis und unter den Voraussetzungen der Bundesrahmenregelung zur Rettung und Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gewährt.
- 4.3.2** Die vorübergehende Umstrukturierungshilfe wird in 2021 eingeplant und ausgegeben und für die Dauer von 18 Monaten gewährt.
- 4.3.3** Der Bodenseekreis gewährt die vorübergehende Umstrukturierungshilfe in Form eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens in Höhe von bis zu 2,5 Mio. Euro mit möglicher Tilgungs- und Zinszahlung bei Endfälligkeit zur teilweisen Deckung des akuten Liquiditätsbedarfs.
- 4.3.4** Die Verwaltung wird ermächtigt, in enger Absprache mit der Stadt Friedrichshafen unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben die Eckdaten des Darlehens festzulegen, Verträge vorzubereiten und abzuschließen sowie ggfs. erforderliche rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigungen einzuholen.
- 4.4** Der Bodenseekreis beteiligt sich an etwaigen weiteren Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der FFG zur Deckung der Umstrukturierungskosten bezüglich Investitionen, gemäß den folgenden Vorgaben.
- 4.4.1** Die FFG erstellt im Bedarfsfall einen Umstrukturierungsplan nach EU-beihilferechtlichen Vorgaben, der bei der EU-Kommission zu notifizieren ist. Dieser enthält die notwendigen Umstrukturierungskosten.
- 4.4.2** Der Bodenseekreis leistet bei Bedarf einen verlorenen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,77 Mio. Euro.
- 4.4.3** Zur Deckung notwendiger Umstrukturierungskosten kann das in Ziffer 4.3. bezeichnete Darlehen nebst Zinsen in noch festzulegender Form (einschließlich Zuschuss oder Eigenkapitalwandlung) in eine nicht rückzahlbare Unterstützung gewandelt werden.
- 4.4.4** Die Eckpunkte des Umstrukturierungsplans einschließlich der aktualisierten Finanzierungsvorschläge sowie des notwendigen Eigenbeitragsteils der FFG zur Deckung der Umstrukturierungskosten werden dem Kreistag vor einer Notifizierung zur Genehmigung vorgelegt.
- 4.5** Die bereits bestehenden Gesellschafterdarlehen vom
- 04.05.2018/ 29.03.2019 in Höhe von 6.852.120 Euro

(Restschuld zum 01.05.2020 6.766.468,50 Euro)

- 19.04.2018/ 29.03.2019 in Höhe von 655.865 Euro

(Restschuld zum 31.12.2019 630.865 Euro)

- 26.01.2016/ 17.04.2019 in Höhe von 1.378.300 Euro

(Restschuld zum 31.12.2019 1.078.300 Euro)

können bei Bedarf bis zur vollständigen Höhe in Eigenkapital umgewandelt bzw. hinsichtlich der Konditionen angepasst werden. Die Wandlung erfolgt in Absprache mit der FFG zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt. Die Wandlung oder Konditionenänderung muss in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht und unter Berücksichtigung eines im Rahmen eines Umstrukturierungsplans zu leistenden Eigenbeitrags der FFG erfolgen.

- 4.6 Der Bodenseekreis beteiligt sich in den Jahren 2026 bis 2030 bei Bedarf der FFG an künftig anfallenden jährlichen Investitionen der FFG mit einem Teilbetrag, höchstens jedoch mit bis zu 1,5 Mio. Euro jährlich und soweit in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht möglich. Über die Investitionstätigkeiten wird im Rahmen des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichts berichtet.
5. Der Kreistag beschließt die hälftige Kostenübernahme der bisherigen – u.a. in Vorbereitung auf die Gremiensitzungen erfolgten – beihilferechtlichen Beratungsleistungen von CMS Hasche Sigle bis zum 31.08.2020 in Höhe von bis zu 85.000 Euro (Anteil Bodenseekreis). Der Betrag wird im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, zusammen mit der Stadt Friedrichshafen, zur weiteren EU-beihilferechtlichen Prüfung und Beratung und Vertretung im Notifizierungsverfahren den Auftrag an CMS Hasche Sigle zu erteilen. Die ab dem 01.09.2020 angefallenen bzw. anfallenden Kosten von voraussichtlich insgesamt 400.000 Euro (bis 08/2021) werden bis zur Hälfte durch den Bodenseekreis übernommen. Soweit diese Kosten und die in Ziffer 4.2.2, 4.3.3 und 4.4 genannten Kosten in 2020 oder im Jahr 2021 vor der Beschlussfassung und Genehmigung des jeweils aktuell geltenden Haushalts zur Zahlung fällig werden, wird dieser Betrag im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, zusammen mit der Stadt Friedrichshafen, CMS Hasche Sigle und der FFG, soweit notwendig das EU-beihilferechtliche Notifizierungsverfahren durchzuführen bzw. evtl. notwendige Abklärungen mit der EU-Kommission vorzunehmen. Über die Ergebnisse des Verfahrens wird dem Kreistag berichtet. Soweit die Gewährung von direkten oder indirekten Zuwendungen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission steht, erfolgt die Gewährung

- nur nach deren Erteilung.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, über die ergriffenen finanziellen Maßnahmen zu berichten.
  9. Der Kreistag nimmt Kenntnis davon, dass sich die Höhe des Finanzbedarfs insgesamt um ca. 5,8 Mio. Euro auf 29,5 Mio. Euro reduzieren könnte, sofern die investiven Kosten der Flugsicherung über ein Entlastungsmodell des Bundes finanziert werden. Auch wird Kenntnis genommen, dass Investitionskosten der Feuerwehr des Flughafens aus EU-beihilferechtlichen Gründen bzw. Abstimmungen mit dem Land Baden-Württemberg eventuell den förderungsfähigen Investitionen zuzuordnen sein werden. Die Darstellung der sich aus beidem ergebenden Veränderungen der erforderlichen Finanzbeiträge gemäß des o. g. Finanzierungskonzepts des Bodenseekreises wie in Anlage 4 dargestellt werden zur Kenntnis genommen.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	13
Enthaltung:	0
Befangen:	0

## TOP 5

**Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn im Abschnitt  
Friedrichshafen - Radolfzell  
Vorlage: 497/2020/1**

**Beschluss:**

1. Der Bodenseekreis stellt in den Haushalten 2021 und 2022 die auf ihn anfallenden Anteile zur Finanzierung des erhöhten Aufwands für die Leistungsphase 2 in Höhe von 3.015.810 Euro bereit.
2. Der Bodenseekreis stellt im Haushaltsjahr 2020 die erforderlichen Mittel für die Nutzen-Kosten-Untersuchung in Höhe von 90.000 Euro bereit.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über die bestehenden Zusagen hinaus stärker an den Planungskosten zu beteiligen.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	49
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

## TOP 6

**Infrastrukturmasterplan des Zweckverbandes Oberschwäbische Elektrizitätswerke  
(OEW)  
Vorlage: 499/2020**

**Beschluss:**

Die Überführung des Klimaschutzkonzeptes in einen digitalen Infrastrukturplan des Zweckverbandes Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7**

**European Energy Award - Fortschreibung Energiepolitisches Arbeitsprogramm und  
Klima- und Energiepolitisches Leitbild des Bodenseekreises 2050**

**Vorlage: 493/2020**

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) als Bestandteil der Bewerbung zum Re-Zertifizierungsverfahren des European Energy Award und beauftragt das eea-Energieteam sowie die Verwaltung mit der Umsetzung. Soweit für einzelne der aufgelisteten Maßnahmen ein politischer Einzelbeschluss notwendig ist, erfolgt die Beschlussfassung zu diesen Maßnahmen im Rahmen der politischen Beratungen.
2. Der Kreistag stimmt dem aktualisierten Klima- und Energiepolitischen Leitbild des Bodenseekreises 2050 in der Fassung vom 07.10.2020 zu.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	47
Nein:	2
Enthaltung:	0
Befangen:	0

**TOP 8**

**Maßnahmen- und Kapazitätsplanung 2020 bis 2025 im Bau- und Liegenschaftsamt  
Vorlage: 485/2020/1**

**Beschluss:**

1. Die Aufstellung der Hochbaumaßnahmen für den Zeitraum 2020 - 2025 wird unabhängig von der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit des Bodenseekreises für diesen Zeitraum zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für Neubauten und Sanierungen der kreiseigenen Liegenschaften entsprechende Zuschüsse zu beantragen und die dafür erforderlichen Planungen durchzuführen.
3. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über eine vom Kreistag beschlossene Prioritätenliste im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021.
4. Die hierfür notwendige Personalausstattung wird im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2021 beschlossen.
5. Der Kreistag nimmt den Wunsch der Bau- und Liegenschaftsverwaltung zur Einstellung von zwei Architekten und zwei Sachbearbeitern zur Kenntnis. Ebenso, dass die Personalkosten über die Fördergelder abgedeckt wären.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	3
Enthaltung:	15
Befangen:	0



## TOP 9

### Zustandserfassung Kreisstraßen im Bodenseekreis, Ermittlung des Erhaltungsbedarfs

Vorlage: 494/2020/1

**Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen im Bodenseekreis werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Finanzierungsplan für die Erhaltung der Kreisstraßen wird vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit einem jährlichen Ansatz ab 2021 ff. von mindestens 4,0 Mio. Euro genehmigt.

---

Bei 4 Nein-Stimmen und mehreren Enthaltungen wurde der Beschluss angenommen.

## TOP 10

### Straßenmeisterei Markdorf - Vorstellung des aktuellen Planungsstandes und Bauftragung weiterer Planungsleistungen

Vorlage: 036/2017/8

**Beschluss:**

1. Der aktuelle Planungsstand sowie die Kostenschätzung auf Basis der Vorplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter zu führen, das Büro Planquadrat Gaiser & Partner mbB, Architekten und Baukonstrukteure mit den Generalplanungsleistungen für die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) zu beauftragen und nach Abschluss dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Flächenaufteilung des Grundstückes in die Kaufverhandlungen mit der Stadt Markdorf einzutreten.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	49
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

## TOP 11

**Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Unterstützung des Kleinprivatwaldes:  
Aufstellung eines Pflegeprogramms für die Wiederbewaldungsflächen  
Vorlage: 505/2020/1**

<b>Beschluss:</b>	<b>Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm zur Pflege der Wiederbewaldungsflächen zu erstellen und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.</b>
-------------------	--

---

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	48
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangen:	0

## TOP 12

**Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2019  
Vorlage: 501/2020**

<b>Beschluss:</b>	<b>Das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen.</b>
-------------------	--

---

**TOP 13**

**Fortschreibung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der  
Kindertagespflege  
Vorlage: 503/2020**

**Beschluss:** Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege wird entsprechend der Anlage dieser Vorlage beschlossen.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	43
Nein:	4
Enthaltung:	1
Befangen:	0

**TOP 14**

**Wahl von Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: 509/2020**

**Beschluss:** Der Kreistag wird gebeten, die Wahl vorzunehmen.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	48
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

**TOP 15**

**Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen**

---

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.